

KA.EFF: KUNST IM JORDANPARK

1 Gegenstand des Wettbewerbs

Die Stadt Kaufbeuren schreibt ihr Förderprogramm KA.EFF für Kunst im öffentlichen Raum aus. Austragungsort im Jahr 2024 ist der Jordanpark als Freiraum für Interventionen im öffentlichen Raum.

Der öffentliche Raum stellt eine der größten und unmittelbarsten Plattformen für Kunst dar, der keine Form der Konfrontation scheut. Die Überwindung der räumlichen Isolation der Kunst führt zu einer Erweiterung des Rezipientenkreises. Darüber hinaus liefert das Projekt die einmalige Möglichkeit, den historischen Jordanpark zeitlich begrenzt von einer neuen Perspektive zu entdecken.

2 Teilnahmeberechtigung

Das Förderprogramm wird als offener Wettbewerb ausgelobt. Interessierte können sich mit jeweils einem Projektvorschlag bewerben. Im Auswahlverfahren ist vorgesehen, maximal zehn eingereichte Arbeiten zur Realisierung zuzulassen.

Für eine erfolgreiche Bewerbung ist kein abgeschlossenes künstlerisches Studium erforderlich. Zur Teilnahme berechtigt sind Kunstschaffende, Studierende der bildenden und angewandten Künste sowie Beschäftigte im kreativen Feld.

Weitere Informationen zum Projekt » <https://www.kaufbeuren.de/nav/kultur/kulturmacher/ka-eff.aspx>

3 Spezifikationen der Arbeiten: Entstehungszeitpunkt, Größe, Medien

Der Entstehungszeitpunkt der eingereichten Werke ist nicht von Relevanz. Der Fokus ist auf die Wechselwirkung von Park und Werk gerichtet.

Alle eingereichten Arbeiten unterliegen unabhängig vom Medium keinen Größenspezifikationen, da der Jordanpark ausreichend Ausstellungsfläche bietet. Allerdings handelt es sich um ein temporäres Projekt: Die Kunstwerke sind nur für die Laufzeit des Projektes in die Parklandschaft eingebettet (davon ausgenommen sind einzelne Wände am Eingang des Fußgängertunnels am Bahnhof). Ein unkompliziertes Auf- bzw. Abbauen muss gewährleistet sein.

Sowohl die Parklandschaft als auch die architektonischen Elemente dürfen in ihrer Substanz nicht verändert werden. Alle künstlerischen Ausdrucksformen müssen reversibel sein.

3.1 Zugelassene Ausdrucksformen

Neben Kunstwerken, die aufgrund ihres Materials oder ihrer Farbigkeit Irritationsmomente in der Parklandschaft schaffen, sind organische Materialien und Ausdrucksformen gewünscht, die den Medien der Gärtner und Landschaftsgestalter entsprechen.

Zugelassen sind Materialbilder, Skulpturen und Plastiken; stencils; wall paintings; tiles; tape art; paste-ups; upcycling; Mobilés, Installationen und Interventionen.

3.2 Nicht zugelassene Ausdrucksformen

Aufgrund der im Jordanpark beheimateten Tierwelt sind folgende Medien der künstlerischen Umsetzung nicht zugelassen: Videoinstallationen, Soundinstallationen und Performances.

4 Aufwandsentschädigung und Preis

Die maximal zehn von der Jury ausgewählten Teilnehmenden erhalten zur Realisierung ihres Projektvorschlags ein Budget von 750 Euro. Als zusätzlicher Anreiz wird von der Jury ein Preis in Höhe von 1.000 Euro vergeben.

Zudem steht allen von der Jury zugelassenen Teilnehmenden eine frei verwendbare pauschale Aufwandsentschädigung von maximal 150 Euro zur Verfügung. Bis zu diesem Betrag können der Stadt Kaufbeuren Material- und Transportkosten in Rechnung gestellt werden. Für die entstandenen Kosten sind Belege einzureichen. Ein nicht in Anspruch genommener Restbetrag wird nicht ausbezahlt.

5 Bewerbungsverfahren

5.1 Ausloberin

Stadt Kaufbeuren, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse, dieser endvertreten durch Wirtschafts- und Kulturreferentin, Frau Berufsmäßige Stadträtin Caroline Moser.

5.2 Verfahrenskommunikation und Rechnungsanschrift

Stadt Kaufbeuren, Abteilung 205 Kultur, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren, c/o Johannes Peter, Projektkoordination, 0151/54989201, ka.eff@kaufbeuren.de

5.3 Einverständniserklärungen

Teilnehmende, Preisrichtende und Vorprüfende erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen vorbehaltlos einverstanden.

Teilnehmende, Preisrichtende, Sachverständige, Vorprüfende und Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb bei der Ausloberin in Form der elektronischen Datenverarbeitung geführt werden.

5.4 Bewerbungsunterlagen

- Künstlerisches CV (max. 1 DIN A4-Seite)
- Kurze Beschreibung des Konzeptes bzw. der künstlerischen Arbeit
- Aussagekräftige Reproduktionen von Kunstwerken, Modellen bzw. Simulationen oder auch skizzenhaften Darstellungen zur Verdeutlichung der künstlerischen Idee in digitaler Form
- Vollständiger Werktitel des eingereichten Projektvorschlags, zusammen mit folgenden Angaben: Datierung, Maße, Material
- Texte und Kataloge (falls vorhanden) als pdf-Dokument
- Verfassendenerklärung

5.5 Formale Anforderungen

- Einreichung der Bewerbungsunterlagen per Mail an ka.eff@kaufbeuren.de
- ein zusammenhängendes pdf-Dokument, das eine Gesamtgröße von 5 MB nicht überschreitet
- mit zusätzlichen Bilddateien (ausschließlich jpg)
- evtl. Kataloge zum künstlerischen Wirken als separate pdf-Dateien

Bitte optimieren Sie die Daten in eine angemessene Datengröße!

Der Eingang der Mail inkl. Anlagen ist bis zum Sonntag, den **31.01.2024** möglich. Dieser Termin ist ein Ausschlussstermin. Daten, die nach diesem Termin bei der Ausloberin hochgeladen werden, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Planen Sie ausreichend Zeit für einen fristgerechten Mail-Versand der Bewerbungsunterlagen ein und vermeiden Sie den Versand in letzter Minute, um eventuelle Komplikationen rechtzeitig beheben zu können.

Nach der Sichtung Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per Mail.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht zum Auswahlprozess für den Wettbewerb zugelassen. Die Teilnehmenden sind für die Vollständigkeit ihrer Angaben verantwortlich. Ein Austausch des eingereichten Wettbewerbsbeitrags ist nach dem Upload nicht mehr möglich.

6 Die Jury

6.1 Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung erfolgt durch die Verfahrenskoordination. Sie teilt der Jury mit, ob eine Teilnahmeberechtigung der Teilnehmenden gegeben ist und ob die formalen Wettbewerbsanforderungen erfüllt sind. Hierzu gehören insbesondere die unter Ziffer 5.4 geforderten einzureichenden Unterlagen.

6.2 Zusammensetzung

- Axel Städter, Kommissarischer Leiter der MEWO Kunsthalle Memmingen
- Maria Rucker, Bildhauerin

- Sebastian Mayrhofer, Künstler
- Julia von Stillfried, Stadträtin und Kulturbeauftragte
- Johannes Peter, Projektkoordinator

6.3 Sitzungstermin und Rückmeldung

Die Sitzung der Jury findet ca. zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist statt. Nach dem Abschluss des Auswahlprozesses dauert es bis zu einer weiteren Woche, bis die zugelassenen Teilnehmenden ihre Rückmeldung erhalten. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Zwischenfragen ab.

Die Teilnehmenden unterwerfen sich der Entscheidung der Jury, gegen die kein Einspruchsrecht erhoben werden kann. Eine Begründung zu Entscheidungen der Jury wird nicht gegeben.

7 Die Ausstellung

7.1 Präsentation

Bei ortsspezifischen Arbeiten wird der vom Künstler bzw. von der Künstlerin ausgewählte Ort berücksichtigt, sofern nicht mehrere zugelassene Entwürfe für eben diesen vorliegen bzw. äußere Faktoren und Rahmenbedingungen ein Ausstellen dort nicht erlauben. Die Gestaltung der Ausstellung und Präsentation der Kunstwerke obliegt in allen Entscheidungen allein der kuratorischen Leitung.

7.2 Teilnahmebedingungen

An- sowie Abtransport der zugelassenen Arbeiten übernehmen die Teilnehmenden auf eigene Rechnung und Verantwortung. Die Stadt Kaufbeuren übernimmt keine Transportversicherungen. Die Arbeiten müssen der Stadt Kaufbeuren in einwandfreiem Zustand übergeben werden.

Aufnahmen der zur Ausstellung angenommenen Werke dürfen sowohl von den Teilnehmenden als auch von der Ausloberin kostenfrei und zeitlich unbegrenzt für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Marketingmaßnahmen verwendet werden.

7.3 Haftung, Versicherung

Von den Kunstwerken darf keine Verletzungsgefahr für Parkbesuchende ausgehen. Jegliche Gefahren- und Verletzungsquellen sind von Seiten der Künstlerinnen und Künstler in ihrem Projektvorschlag zu prüfen.

Die Stadt Kaufbeuren übernimmt keine Haftung für die ausgestellten Arbeiten. Die Kunstwerke sind Witterung, Öffentlichkeit und möglichen Formen des Vandalismus ausgesetzt. Eventuelle Versicherungen haben die Künstlerinnen und Künstler selbst abzuschließen und zu tragen.

8 Termine

31.01.24	Upload Wettbewerbsunterlagen
KW 7	Jurysitzung
19.02.24	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
01.05.–03.05.24	Anlieferung der Werke
04.05.–26.05.24	Ausstellung
27.05.–29.05.24	Abholung der Werke

9 Anlage

- ◆ Verfassendenerklärung

Dieses Dokument und weitere Informationen finden Sie unter:

» <https://www.kaufbeuren.de/nav/kultur/kulturmacher/ka-eff.aspx>